

**Matthias Schmidt (Berlin) (SPD):**

**Zu Protokoll gegebene Rede zur Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Neuregelung des Mikrozensus und zur Änderung weiterer Statistikgesetze**

Schon mehrfach habe ich in diesem hohen Hause zu Statistikgesetzen gesprochen und auch heute tue ich das gerne. Das ist ein Thema, das nicht nur an meinen beruflichen Werdegang anknüpft, sondern etwas in den Blick nimmt, was gemeinhin wenig Schlagzeilen verursacht: die Erhebung von statistischen Daten. Verglichen mit zurückliegenden Jahrzehnten ist die Entwicklung der Datenerhebung in den letzten Jahren deutlich vorangeschritten. Die Verfahren sind ausgereifter, die Daten komplexer und das Datenvolumen hat deutlich zugenommen. In unserer Informationsgesellschaft haben alle Lebensbereiche an Komplexität zugenommen, Lebensstile haben sich verändert, sind variabler geworden, Informationen fließen schneller und die Reichweite hat sich deutlich erhöht. Längst erhebt das Statistische Bundesamt Daten nicht mehr nur für eigene nationale Zwecke, sondern ist an EU-Recht gebunden und muss auch hierfür Daten liefern. Die hohe Dynamik, mit der Gesellschaften sich national und international verändern, bringt die Erhebungsverfahren unter Zugzwang. Und das ist auch der Anlass für unsere heutige Beratung. Das Mikrozensusgesetz ist Grundlage der repräsentativen Haushaltserhebung, die seit 1957 in Deutschland durchgeführt wird. Letztmalig haben wir dieses Gesetz im Jahr 2014 geändert. Auch hier war unter anderem die Anpassung an EU-Vorgaben ein Anlass. Wir haben Optimierungen bei der Bevölkerungsstatistik vorgenommen und mithilfe einer Experimentierklausel ermöglicht, dass neue Erhebungsverfahren erprobt werden können. Die heute mit dem Gesetzentwurf vorliegenden Änderungen gehen deutlich weiter. Sie sind grundlegender und stellen gewissermaßen einen weiteren Schub in der Entwicklung der Datenerhebung in Deutschland dar. Worum geht es? Zunächst einmal ist es die sich ankündigende Ablauffrist, die uns zum Handeln veranlasst. Denn: Das Mikrozensusgesetz ist bis zum Ende des Jahres 2016 befristet. Die Befristungen wurden in der Vergangenheit immer wieder per Gesetz verlängert, so letztmalig 2012 um vier Jahre. Im vorliegenden Gesetzentwurf sollen diese Kettenverlängerungen nun beendet werden. Das ist die erste grundlegende Änderung des Gesetzentwurfs. Künftig soll das Mikrozensusgesetz unbefristet gelten und damit den Vorgaben der EU folgen, denn auch die Pflicht zur Datenlieferung gilt unbefristet. Diese Änderung ist sinnvoll und zeitgemäß. Kommen wir zu einem weiteren zentralen Punkt des Gesetzes. Bislang fanden einige Erhebungen nebeneinander statt, so auch der Mikrozensus und die Erhebung über Arbeitskräfte, Einkommen und Lebensbedingungen für die EU. Während der Mikrozensus für die Befragten verpflichtend ist, erfolgte die sogenannte SILC-Erhebung auf freiwilliger Basis. Damit verbunden waren immer wieder Datenverzerrungen, da bei der Stichprobenerhebung nicht immer alle Haushalte gleichmäßig zu erreichen waren. Das wollen wir jetzt ändern. Die Erhebung soll künftig in den Mikrozensus integriert und damit verpflichtend werden. Damit reduziert sich der Stichprobenumfang, und die Validität der Daten wird zugleich erhöht. Dieser Aspekt ist sehr wichtig, denn damit lassen sich genauere Erkenntnisse zur Entwicklung von Erwerbstätigkeit und Ungleichheit in unserer Gesellschaft ziehen. Ein weiterer Vorteil besteht darin, dass durch die Nutzung der gemeinsamen organisatorischen und technischen Infrastruktur der Aufwand der Erhebung sinkt. Auch für die Befragten ist das natürlich von Vorteil, da sie nur einmal befragt werden müssen. Diese positiven Effekte sind auch maßgebend für die Integration einer weiteren Erhebung in den Mikrozensus - die Statistik zur Informationsgesellschaft. Damit kommen wir zu einem weiteren Aspekt des Gesetzentwurfs. Die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien hat in den letzten zwei Jahrzehnten enorm an Fahrt aufgenommen. Die Anzahl der Haushalte, die diese Technologien nutzen, hat sich vervielfacht, und die Tendenz geht weiter nach oben. Mit der Einbeziehung dieser Datenerhebung in den Mikrozensus wird die Aussagekraft der Statistik weiter erhöht. Und auch hier wird die Auskunft für die Befragten verpflichtend mit allen Vorteilen für die Qualität der Erhebung. Der Mikrozensus liefert damit künftig auch zentrale Informationen zum Stand und den weiteren Anforderungen des Breitbandausbaus. Zu den Kernänderungen kommen noch einige weitere kleinere Maßnahmen hinzu, die das Verfahren der statistischen Erhebungen zum Mikrozensus weiter verbessern sollen. Die Umsetzung der erheblichen Änderungen wird in zwei Stufen vorgenommen, die insgesamt bis 2021 dauern. Im Zeitraum von 2017 bis 2020 werden zunächst einige Anpassungen bei den Erhebungsmethoden und den Erhebungsmerkmalen vorgenommen, bevor dann ab 2020 die Integration der EU-Statistiken erfolgen wird. Der Zeitaufwand rührt dabei vor allen Dingen daher, dass das gesamte IT-System umgestellt werden muss. Das Vorhaben nimmt somit einige Zeit in Anspruch und stellt dabei grundlegende Weichen der Datenerhebung zum Mikrozensus neu. Und diese Weichenstellung werden wir in den Ausschussberatungen sicher noch einmal eingehend beleuchten. Auch eine Anhörung ist geplant. Lassen Sie mich zum Schluss noch eine letzte Facette betrachten, die bei dem Gesetzentwurf selber keine Erwähnung findet. Mit Verbesserungen der statistischen Erhebungsverfahren tragen wir auch zur Erleichterung der Arbeit der Menschen bei, die tagtäglich damit befasst sind - der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder. Auch das ist ein wichtiger Impuls für die anstehenden Beratungen.

Ich freue mich darauf.